



kibesuisse, Josefstrasse 53, 8005 Zürich

Departement des Innern
Amt für Soziales
zHd. Judith Siering, Leitung
Spisergasse 41
9001 St. Gallen

Zürich, 23. November 2016

Stellungnahme zum ersten Entwurf der Richtlinien für die Bewilligung von Kindertagesstätten im Kanton St. Gallen

Sehr geehrte Frau Siering, sehr geehrte Frau Gsell, liebe Sonja

Gerne nutzen wir die Gelegenheit und nehmen Stellung zum ersten Entwurf. Wir begrüssen, dass Sie aufgrund der neuen kibesuisse-Richtlinien für Kindertagesstätten die kantonalen Richtlinien anpassen und einige wichtige Aspekte der kibesuisse-Richtlinien übernehmen werden.

Wir gratulieren Ihnen zum gewählten Vernehmlassungsvorgehen! Die Durchführung der drei Workshops zu den Richtlinien im Entwurfsstadium unter Miteinbezug der Kindertagesstätten ist in unseren Augen ein vorbildliches Vorgehen und wird viel zur Akzeptanz der Richtlinien beitragen. Wir wünschten, dass alle Kantone die Anbieter mit in den Prozess einbeziehen würden.

Generell

Generell finden wir die Richtlinien gelungen, wenn auch zu minimal: Bei einigen Aspekten wünschten wir uns, dass das **Kindswohl** und weniger der Wunsch nach politischer Zustimmung im Vordergrund steht.

Wir finden die Qualitätsforderungen, insbesondere in Bezug auf die Ansprüche an die Leitungen und an den Betreuungsschlüssel zu bescheiden. Es fehlen unseres Erachtens auch einschränkende Bestimmungen zu Praktika von Schulabgänger/-innen, so wie sie in den kibesuisse-Richtlinien vorhanden sind. Ebenfalls fehlt eine Empfehlung zur Unterteilung in pädagogische und administrative Leitung bei grösseren Einrichtungen. Unglücklich finden wir den Betreuungsschlüssel, welcher nach wie vor auf Plätzen basiert und nicht auf Kindern.

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

Minimal-Standards verleiten die Gemeinden, nur auf dieser Basis zu subventionieren. Wir alle wissen, dass diese qualitativ ungenügend und nicht zielführend sind. Damit wird eine weiterhin hohe Personalfuktuation, eine hohe Krankheitsrate der Mitarbeitenden, eine geringe Männerquote und eine Diskriminierung der Frauen in Bezug auf Lohngleichheitsforderungen in Kauf genommen.

Terminologie: Diese ist an mehreren Stellen ungenau. Im Titel steht bspw. „für Kindertagesstätten“. Später steht auch „für Horte“. Es braucht eine Überprüfung und Präzisierung. Wir empfehlen eine Ahnlehnung bei der Wahl der Begrifflichkeiten an die Typologie des Bundesamts für Statistik aus dem Jahre 2015.

Ebenfalls wünschenswert wäre aus unserer Sicht, wenn der Kanton nicht eigene Vorgaben zur Qualifizierung des Personals machen würde, sondern sich auf die kibesuisse-Empfehlungen abstützt, die fast deckungsgleich mit den Savoiresocial-Vorgaben sind.

Die Kapitel im Einzelnen:

1 Finanzierung und Betriebshaftpflicht

Nachweisergänzung unter Finanzplanung für drei Jahre: Angabe der verschiedenen Finanzierungsquellen: Wie hoch sind die geplanten Anteile an Elternbeiträgen, Wirtschaftsbeiträgen und Beiträgen der öffentlichen Hand (Anstossfinanzierung, Gemeindebeiträge, welche Gemeinden)?

2 Interne Aufsicht

Bezeichnung von wenigstens zwei Personen für die interne Aufsicht: Eine davon sollte aus dem Bereich Pädagogik sein.

Fachliche Kompetenzen: Pädagogik und nicht Betreuung.

3.1. Rahmenbedingungen

Nachweis: Trägerschaftsform, Statuten: Statuten gelten nur für die Trägerschaftsform Verein. Was braucht es bei GmbHs, AGs, Stiftungen?

3.3. Pädagogisches Konzept

Anstelle von „Essen“ den Begriff „Ernährung“ verwenden.

Ergänzung von: Partizipation der Kinder, Altersangemessenheit (insbesondere in altersgemischten Einrichtungen), Betreuungskonstanz, Säuglingsbetreuung, Mindestbelegung.

4.1. Leitung

Teamleitung als Mindestvoraussetzung ist unseres Erachtens zu spezifisch und nur für ganz kleine Einrichtungen verantwortbar.

Wir würden hier auf die kibesuisse-Richtlinien für Leitungen verweisen (siehe Positionspapier Berufsbildung, Kapitel Fachpersonalempfehlungen) und eventuell eine Differenzierung der Anforderung nach Grösse der Einrichtung machen. Zwei Jahre Berufserfahrung scheinen uns ebenfalls zu wenig. Drei Jahre sind Minimum, oder auch hier eine Differenzierung der Berufserfahrung nach Grösse der Einrichtung.

Den Hinweis auf den Switch-Kurs weglassen. Wenn ja, dann auf jeden Fall die Fachpersonen Gesundheit ausschliessen. Unseres Erachtens hat dieser Beruf nichts mit dem pädagogisch ausgerichteten Beruf der FaBes zu tun. Er ist nirgendwo sonst in der Schweiz in der Kinderbetreuung anerkannt. Wenn der Hinweis zum Switch-Kurs in den Richtlinien drin bleiben sollte, dann unbedingt zusätzlich sechs Monate Praxis in der Kinderbetreuung einfordern.

4.3.1. Betreuungsschlüssel für Kindertagesstätten

Altersabhängig formulieren, denn es macht einen Unterschied, ob man vier 2-Jährige oder vier 3,5-Jährige gleichzeitig betreut.

4.3.2. Betreuungsschlüssel für Schülerhorte

Kindergartenkinder mit Faktor 1 rechnen. Eine Reduktion auf Faktor 0.75 ist in unseren Augen wegen dem Wegbegleitungsaufwand nicht angebracht.

5 Räumlichkeiten

Je Kind muss eine Nettospielefläche von 5m² vorhanden sein. Eigentlich brauchen ältere Kinder mehr Platz als Jüngere. Deshalb die Fläche auf keinen Fall an den Platz koppeln sondern an das Kind.

Für die Führung einer Einrichtung (so sind Kita und Hort gemeint) braucht es....

Anhang 1

Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ, Fachrichtung Kind (für die anderen Fachrichtungen braucht es unseres Erachtens eine zusätzliche Praxiserfahrung von sechs Monaten in der Kinderbetreuung).

Anhang 2

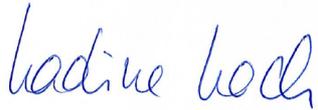
Der Schritt von 5 zu 13 Plätzen scheint uns zu gross. Gemäss dieser Tabelle könnten 12 Kinder mit einer pädagogisch ausgebildeten und einer nicht pädagogisch ausgebildeten Person betreut werden. Die Realität ist jedoch eine andere: 12 Kinder werden meist von einer ausgebildeten und zwei nicht ausgebildeten oder zwei ausgebildeten und einer nicht ausgebildeten Person betreut.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Falls gewünscht stehen wir gerne für ein ergänzendes persönliches Gespräch zur Verfügung oder nehmen erneut Stellung zum nächsten Entwurf.

Freundliche Grüsse

Kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz



Nadine Hoch
Geschäftsleiterin